

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 15.09.2016



Anwesend sind unter dem Vorsitz von  
Bürgermeister / Beigeordneter:

Carsten Schmidt  
gewähltes Ratsmitglied ja/nein

die Mitglieder:

Nadine Bärz  
Markus Klotz  
Werner Redert  
Uwe Zimmermann  
Mario Baldewein

Nichtmitglieder:

Horst Zimmermann  
Joachim Weber

Zu der auf heute 19:00 Uhr anberaumter Sitzung sind die Ratsmitglieder und Beigeordneten am 06.09.2016 unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte eingeladen worden. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 06.09.2016 sowie im "Blauen Ländchen".

Von den Gemeindevertretern sind mehr als die Hälfte erschienen, so dass die Vertretung beschlussfähig ist.

Nicht anwesend ist:

Markus Breithaupt (entschuldigt)

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Änderung der Tagesordnung
- 2) Information zu Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung
- 3) Zustimmung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten (Teilbereich Gemeinde Ruppertshofen)
- 4) Beratung und Beschlussfassung zur Übergangsregelung im Umsatzsteuerrecht für Gemeinden
- 5) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der OG Hainau
- 6) Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung von Teilbereichen der Straßenbeleuchtung auf LED Technik
- 7) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Rasenmähers
- 8) Untersuchung der Mobilfunkversorgung im Rhein-Lahn-Kreis
- 9) Planungen Haushalt 2017
- 10) Anfragen und Mitteilungen.

### 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Änderung der Tagesordnung

Hr. Schmidt eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung erfolgte fristgerecht. Er fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung und da keine Anträge vorgebracht werden, folgt die Sitzung der oben genannten Tagesordnung. Änderungsanträge zum Protokoll der letzten Sitzung bestehen nicht.

### 2) Information zu Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung

Entsprechend den neuen Regularien ist die Öffentlichkeit über die Inhalte des NICHT öffentlichen Teiles einer Sitzung zu informieren. Aus der letzten Sitzung vom 14.07.2016 war in diesem Bereich eine Anfrage über ein Vorkaufsrecht zu einem Immobilienverkauf der Gemeinde zu besprechen. Da es kein eingetragenes und auch keinen vorherigen Beschluss über ein Vorkaufsrecht gab, konnte dies ohne weiteren Beschluss durch den Bürgermeister beantwortet werden.



### 3) Zustimmung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten (Teilbereich Gemeinde Ruppertshofen)

Entsprechend dem bereits in einer vorherigen Sitzung besprochenem Bebauungsplan in der Gemeinde Ruppertshofen, kommt jetzt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde zur Vorlage. Ein Blick auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen und nach der Beantwortung von ein paar Fragen aus dem Zuhörerkreis ist der Beschluss schnell formuliert.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nastätten zu.

Abstimmung: JA: 6    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### 4) Beratung und Beschlussfassung zur Übergangsregelung im Umsatzsteuerrecht für Gemeinden

Bereits in der vorherigen Sitzung wurde über dieses Thema gesprochen und kommt heute entsprechend zum Beschluss auf die Tagesordnung. Hier nochmal zur Erinnerung: Alle Tätigkeiten die von einer Gemeinde für private Auftraggeber erledigt werden (Beispiel: Straßenkehren), wird zukünftig ab dem 01.01.2017, entsprechend der neuen Rechtsprechung, Umsatzsteuerpflichtig. Nicht betroffen sind Tätigkeiten auf öffentlichen Flächen (Beispiel: Friedhof, Gemeindehaus, ...). Auf der anderen Seite sind aber Anschaffungen (Beispiel: Rasenmäher), die überwiegend nur für die Gemeindeflächen Verwendung finden, nicht Vorsteuerabzugsfähig. Es besteht allerdings die Möglichkeit die Umsetzung bis zum 31.12.2020, auf Antrag, zu verschieben. Wie auch in der letzten Sitzung war hier schnell Einigkeit hergestellt und der vorliegende Beschlussvorschlag wird verlesen.  
Anmerkung: Alle Forsttätigkeiten sind schon immer Umsatzsteuerpflichtig.

Beschlussvorschlag:  
Der Gemeinderat beschließt, von dem Wahlrecht nach §27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und gegenüber dem zuständigen Finanzamt verbindlich zu erklären, dass für sämtliche in den Jahren 2017 bis 2020 ausgeführten Leistungen die Umsatzbesteuerung nach den bis Ende 2016 geltenden Grundsätzen (§ 2 Abs. 3 UStG) erfolgen soll.

Abstimmung: JA: 6    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### 5) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der OG Hainau

Die Hauptsatzung der Gemeinde muss aufgrund einer geänderten Bezeichnung als separater Tagesordnungspunkt zum Beschluss kommen. Hintergrund ist das veröffentlichen von Karten, Plänen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen, die für mindestens sieben volle Werktage für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Damit diese Werktage auch korrekt zur Umsetzung kommen, wird in §1 Abs. 2 das Wort „Dienstzeiten“ in „Sprechzeiten“ geändert.

Beschlussvorschlag:  
Der Gemeinderat stimmt, der vorliegende Änderung der Hauptsatzung zur textlichen Anpassung, zu.

Abstimmung: JA: 6    Nein: 0    Enthaltungen: 0



## 6) Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung von Teilbereichen der Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Die Kosten für den möglichen Umbau / Austausch der Leuchtmittel, die im Zuge der anstehenden Wartungsarbeiten auch an weiteren Leuchten günstig erledigt werden können liegen vor.

Es stehen mehrere Möglichkeiten zur Diskussion.

- a) Es werden nur die im Wartungsvertrag jetzt anstehenden Leuchtkörper getauscht. Hierfür fallen **keine Kosten** für die Gemeinde an, da diese bereits durch den Wartungsvertrag abgedeckt sind. Betroffen sind 9 Straßenlampen.
- b) Es werden für die im Wartungsvertrag zu erneuernden Leuchtkörper (Friedhofsweg, Zur Wolfskaut, Brühlstraße neu, Hochstraße) jetzt auf LED Technik umgerüstet. Diese sind teurer, sind aber im Stromverbrauch günstiger. Betroffen sind 9 Straßenlampen. **Kosten: 3437,90 €.**
- c) Es werden alle Rondaleuchten (Brühlstraße alt, Brühlstraße neu, Zur Wolfskaut, Friedhofsweg und Hochstraße) auf LED-Technik umgebaut, damit überall im Dorf eine durchgehende Beleuchtung (keine Abschaltung von einzelnen Leuchten) in weißem Farbton und dimmbar ausgeführt ist. Betroffen sind dann 15 Straßenlampen. **Kosten: 5729,84 €.**

Derzeit haben wir im Dorf verschiedene Ausführungen im Einsatz. So ist die Haupt- und Brückenstraße, sowie Brühlstraße „alt“ mit 83W Leuchten, die auf 63W gedimmt werden ausgestattet. In der Brühlstraße „neu“, Zur Wolfskaut, Friedhofsweg und Hochstraße sind mit 77W Leuchten in „Gelb“, nicht dimmbar, ausgeführt. Hierfür gibt es mittlerweile einen geeigneten Umbausatz auf LED Leuchten, die auch weniger in die angrenzenden Haushalte strahlen sollen. Die LED Leuchten werden von 20W auf 12 W gedimmt, die die Nacht durchleuchten. 6 Lampen in der alten Brühlstraße können auf „Weiß“ (nicht LED!) ohne Kosten umgerüstet werden.

Laut Syna rechnet sich ein Umbau durchschnittlich nach ca. 11 Jahren. Nach genaueren Berechnungen von Hr. Schmidt sind für die Rondaleuchten dimmbar ca. 9,5 Jahre und für die Rondaleuchten Ganznacht/Halbnacht ca. 13 Jahre zu kalkulieren. Das natürlich ohne Preisänderungen während der Laufzeit.

Der Beschluss wird an das Ende des öffentlichen Teiles verschoben, damit alle anderen Punkte mit möglichen Ausgaben zuerst noch besprochen werden können.

Beschlussvorschlag: folgt nach dem TOP 9!

## 7) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Rasenmähers

Zurzeit werden der Spielplatz und der Friedhof mit einem privaten Rasenmäher gemäht, da der Gemeindemäher leider einem Motorschaden zum Opfer gefallen ist. Eine Reparatur würde 449€ kosten. Dieser Rasenmäher wurde bereits schon mal reparaturbedürftig und es soll keine weitere Reparatur stattfinden. Entsprechend muss für das nächste Jahr unter folgendem Hintergrund ein Ersatz beschafft werden: Der vorhandene Bolzplatz, der Wanderweg Richtung Miehlen, der Gemeindeparkplatz, der Friedhof, sowie die Wegränder zum Friedhof sind durch die Gemeinde zu mähen. Dies wurde bisher ebenfalls durch private Gerätschaften erledigt und stellt keine Dauerlösung dar.

Unter diesen Gegebenheiten sind folgende Lösungsmöglichkeit besprochen worden:

- a) Anschaffung von einem baugleichen Rasenmäher wie bisher. Kosten 1 bis 2 T€
- b) Anschaffung eines Aufsitzmähers mit reiner Mulchfunktion. Also kein Aufsammeln von Rasenschnitt, Laub oder Heckenschnitt möglich. Kosten ca. 4 bis 8 T€
- c) Anschaffung eines Aufsitzmähers mit Aufsammlung, Frontmähwerk, Mulchfunktion und ggf. Anbaumöglichkeit von weiteren Aggregaten. Kosten ca. 8 bis 13 T€
- d) Anschaffung eines Aufsitzmähers ähnlich c) jedoch mit Hochentleerung. Kosten 11 bis 26 T€
- e) Externe Vergabe an eine Firma




# Niederschrift


über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 15.09.2016




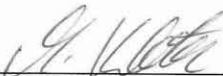
- Am 15.06.16 war der TÜV auf dem Spielplatz. Erstmal war die Einfriedung ohne Beanstandungen. Die Rumpellecke oberhalb der Überdachung soll noch entfernt werden. Das Kombigerät wurde mit 6 beurteilt (1 = keine Beanstandung bis 6 = sofort stilllegen). Die Reparatur wurde von Carsten bereits erledigt und somit steht das Spielgerät weiterhin zur vollen Verfügung. Ebenfalls war an der Hängebrücke ein Brett morsch, das entsprechend auch schon erneuert ist.
- Auf Flur 5, Parzelle 88, wurde ja bereits die Erbauung eines Funkmastes für LTE genehmigt. Mittlerweile ist auch der Pachtvertrag, rückwirkend zum 01.04.2016, unterschrieben.
- Das Projekt zur Anschaffung von Defibrillatoren auf VG-Ebene ist im LEADER Programm ebenfalls genehmigt und liegt der ADD zur weiteren Bearbeitung. Kosten für alle Gemeinden ca. 48 T€.
- Die aktuellen Versicherungsbeiträge für die einzelnen Gebäude und Unfallversicherungen werden verlesen. Wer genaue Zahle wissen möchte, kann den OB ansprechen.
- Erneute Anfragen zur Grabpflege durch die Gemeinden sind der Anlass einer ersten Kostenabschätzung. Die Liegezeit in Hainau beträgt 40 Jahre. So sind bei nur 15 min / Pflegegrab und 1 x jährlicher Neuanpflanzung (2 Std) mit 30 Wochen / Jahr Pflegezeit, ohne die Bepflanzung selbst, schnell 3400€ kalkuliert. Genauere Zahlen und Schätzungen zum Aufwand werden von Mario Baldewein beschafft.
- Die Liegezeiten für die Gräber der letzten Grabreihe sind abgelaufen und eine Anfrage zum Entfernen eines Grabes durch einen Angehörigen liegt vor. Aus Gemeindesicht gibt es keine Einwände.
- Angefragt wird der Stand zur Jagdpacht. Diese ist bereits mit dem Pächter besprochen und wird in der nächsten Sitzung zum Beschluss kommen. Der Jagdvorstand wird hierzu ebenfalls eingeladen werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 22:00 Uhr beendet.

  
Vorsitzender

  
Ratsmitglied

  
Ratsmitglied

  
Schriftführer